

Höhne In der Maur & Partner		
Rechtsanwälte		

Dr. Thomas Höhne
 Mag. Thomas In der Maur
 Mag. Georg Streit
 Mag. Markus Bulgarini

in Kooperation mit:
 Mag. Gunther Gram
 Mag. Christian Haas
 Dr. Roland Katary
 Mag. Alexander Koukal
 Mag. Jörg C. Müller
 Dr. Andrzej Remin
 Dr. Gabriele Schmid
 Dr. Katharina Schmid
 MMag. Michael Sruc

89/04-13/8/sc/2394.doc

GLÜCKSSPIEL: NEUES AUS BRÜSSEL – BESCHLUSS DES RATES ZU RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GLÜCKSSPIELE IN DER EU

Der Rat der Europäischen Kommission verabschiedete am 10.12.2010 in den „Schlussfolgerungen des Rates für Wettbewerbsfähigkeit“ weitere grundlegende Rahmenbedingungen für den Glücksspielmarkt in der Europäischen Union. Zwar sind diese Schlussfolgerungen rechtlich noch nicht verbindlich, doch sind sie eine wichtige Weichenstellung für die weitere Politik der Union im Glücksspielbereich, handelt es sich doch um einen einstimmigen Beschluss aller 27 Mitgliedstaaten.

Sensibler Umgang mit dem Glücksspiel

Der Rat betont in diesem Dokument die Notwendigkeit, mit der Materie Glücksspiel, insbesondere Online-Glücksspiel im gemeinsamen Markt sensibel umzugehen. Der Rat begrüßt daher eine gemeinsame Herangehensweise und Diskussion neuer Rahmenbedingungen für Glücksspiel in der EU auf breiter Basis mit der Kommission und allen Mitgliedstaaten. Der Rat weist dabei besonders auf die Bedeutung von Regulierungs- und Aufsichtsbehörden für die Veranstaltung von Glücksspiel in den Mitgliedstaaten hin, insbesondere aber auch die Bedeutung einer wirksamen Überwachung von Glücksspielangeboten und die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen von Glücksspielen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Der Rat regt weiters eine stärkere, grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der mitgliedstaatlichen Behörden im Bereich des Glücksspiels durch Informationsaustausch und Abbau administrativer Hürden zum Schutz der Konsumenten an.

Der Rat weist darauf hin, dass in den Mitgliedstaaten verschiedene Glücksspielsysteme bestehen, er betont aber auch die Bedeutung von Glücksspielen in den einzelnen Mitgliedstaaten für die Finanzierung gemeinnütziger Zwecke und fordert die Berücksichtigung dieses Aspekts bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für Glücksspiel auf dem gemeinsamen Markt. Der Rat verlangt aber auch Maßnahmen zum Schutz der Spieler und zur Verhinderung von illegalen Glücksspielangeboten.

Erster Schritt zur EU-weiten Glücksspielregelung

Die derzeit nur in englischer Sprache verfügbaren und im www unter http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/118398.pdf abrufbaren Schlussfolgerungen des Rates stellen kein verbindliches Dokument dar, sind aber ein wichtiger Schritt zur Einleitung europaweit einheitlicher Rahmenbedingungen für Glücksspiel. Als nächster Schritt ist das für Anfang dieses Jahres angekündigte Grünbuch Glücksspiel der Kommission zu erwarten.

Damit wird, wenn auch vorsichtig das Ende von Rechtsunsicherheit im Glücksspielbereich eingeläutet. Es bleibt zu hoffen, dass die Rahmenbedingungen tatsächlich geeignet sind, Spieler und die Öffentlichkeit vor Auswirkungen des illegalen Glücksspiels zu schützen und die Ausnutzung von unterschiedlichen Rechtslagen im Bereich des Glücksspiels innerhalb der europäischen Union durch Glücksritter zu verhindern, um nicht nur Rechtssicherheit, sondern auch Sicherheit vor den Gefahren des Glücksspiels zu schaffen. Dieses Ziel kann aber wohl nur erreicht werden, wenn alle Gebiete der Union von der Regelung umfasst werden, auch die derzeit so beliebten Standorte für Glücksspielbetreiber wie Gibraltar, Isle of Man oder andere „Sondergebiete“.